

2. Weitermachen: Neu können Sie die Ausbildung zum Unteroffizier, höheren Unteroffizier oder Offizier an einem Stück absolvieren. Beispielsweise dauert die Ausbildung vom Rekrut bis zum Leutnant insgesamt ein Jahr. So bildet die Kaderlaufbahn eine attraktive Alternative für ein intensives Zwischenjahr.
3. Dienst an einem Stück: Eine weitere Alternative ist die Verpflichtung als Durchdiener. Sie leisten Ihren gesamten Militärdienst an einem Stück (300 Tage) und müssen danach keinen Wiederholungskurs mehr absolvieren. Somit gibt es während des anschliessenden Studiums keinerlei Überschneidungen.
4. Fraktionierung: In begründeten Fällen, z. B. wegen des Studiums, kann ein Soldat die RS einmal unterbrechen und somit in 2 Teilen absolvieren.

3. Fraktionierung des Dienstes

Die Rekrutenschule ist grundsätzlich in der vollen Dauer gemäss dem öffentlichen militärischen Aufgebot zu leisten. Es besteht kein Anspruch auf Fraktionierung der Rekrutenschule. Nur in begründeten Ausnahmefällen, z. B. wegen des Studiums, kann die Rekrutenschule einmal unterbrochen (fraktioniert) und somit in zwei Teilen absolviert werden. Ein angehender Unteroffizier hat diese Möglichkeit in Ausnahmefällen einmal, ein höherer Unteroffizier und ein zukünftiger Zugführer maximal zwei Mal. Es besteht kein Anspruch auf Fraktionierung des Kaderausbildungsdienstes. Voraussetzung ist, dass die Ausbildung einen Unterbruch zulässt. Über ein entsprechendes Gesuch entscheidet das Kommando Ausbildung, Personelles der Armee.

Für spezielle Funktionen, wie z.B. angehende Ärzte, gibt es eigene Ausbildungsmodelle, die von dieser Regelung abweichen. Beachten Sie auch, dass für gewisse militärische Funktionen eine Fraktionierung nicht möglich ist und eine Funktionsänderung zur Folge hätte.

3.1. Anleitung Fraktionierung

Der erste Teil ist ein Block von 13 Wochen (allgemeine und funktionsbezogene Grundausbildung). Die verbleibende Verbandsausbildung (5 bzw. 8 Wochen) wird später in einer anderen regulären RS nachgeholt. Die Fraktionierung erfordert zwingend eine klare Planung von Militärdienst und Studium. Die Vervollständigung der RS durch die Verbandsausbildung muss innerhalb von 2 Jahren nach dem ersten Teil der RS stattfinden. Durch die Überschneidung insb. des 2. Teils der RS (Verbandsausbildung) mit dem Studiensemester von 5 Wochen und der allgemeinen Prüfungsbelastung besteht jedoch nur ein sehr beschränkter Spielraum für eine Fraktionierung. Es ist damit zu rechnen, dass gewisse Prüfungen oder Prüfungsblöcke infolge des Militärdienstes verschoben werden müssen. Denn während der RS ist normalerweise keine vernünftige Prüfungsvorbereitung möglich. Über allfällige Konsequenzen und die Planung des weiteren Studienverlaufs kann die Fachberatung des betroffenen Studienfachs (Studienfachberatung) genauer Auskunft geben. Aufgrund der unterschiedlichen Struktur der Studiengänge können keine allgemeinen Ratschläge erteilt werden.

In jedem Fall ist die Weiterausbildung innerhalb von drei Jahren nach Erteilung des genehmigten Vorschlags abzuschliessen.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Kontaktperson: Markus Krebs, E-Mail markus.krebs@unibe.ch, Tel. 031 684 31 96.

Mit freundlichen Grüssen



Dr. Christoph Pappa
Generalsekretär